

Betreuungsordnung

1. Allgemeines

In unsere Schule sollen sich alle wohlfühlen. Deshalb müssen wir aufeinander Rücksicht nehmen und uns verantwortungsbewusst verhalten. Fremdes Eigentum achten und die miteinander vereinbarten Regeln für unser Zusammenleben einhalten.

2. Ziel

Der Betreuungsinhalt orientiert sich an den Bedürfnissen der Betreuungskinder sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten der Schule. Den Betreuungskindern werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogenen Aktivitäten angeboten. Unterricht und Arbeitsgemeinschaften finden während der Betreuung nicht statt. Hausaufgaben werden auf freiwilliger Basis angeboten.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Für das Betreuungsangebot gelten die gleichen Verhaltensregeln wie in der Schule. Alle Beteiligten sollen freundlich miteinander umgehen. Rücksicht aufeinander nehmen und sich möglichst gegenseitig unterstützen und helfen.

Wir verhalten uns stets so, dass wir Mitschüler/innen und Betreuer/innen nicht beleidigen oder ärgern und uns oder andere nicht behindern oder gefährden. Wir beachten die Anweisungen. Wir halten das Schulgelände und das Schulgebäude sauber.

Waffen jeder Art, Feuerzeuge oder Streichhölzer, Knallkörper, privates Spielzeug (z.B. Lego, Sammelkarten oder ähnliches) sowie elektronische Geräte (z.B. Gameboy, Nintendo DS oder ähnliches) dürfen **nicht** mit in die Betreuung gebracht und benutzt werden. Wir behalten uns vor die oben genannten Gegenstände bis zum Ende der Betreuungszeit an uns zu nehmen.

Es ist jedem Kind laut Schulleitung gestattet sein Handy mit zur Schule zu bringen. Der Gebrauch der Handys ist jedoch nur nach Verlassen des Schulgeländes gestattet.

4. Ausschluss von der Betreuung

Widersetzt sich ein Kind den Anweisungen der Betreuungskräfte oder stört es trotz Ermahnung ständig die Durchführung des Betreuungsangebotes, werden zunächst die Eltern und die Klassenlehrer/-in benachrichtigt. Nach dreimaligem Erhalt einer Ermahnung, erfolgt ein zeitweise oder dauerhafter Ausschluss vom Betreuungsangebot. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Sorgeberechtigten bzw. den Sorgeberechtigten, bei dem das Kind lebt, über die Dauer des Ausschlusses vom Betreuungsangebot.

Eine anteilige Erstattung des Elternbeitrages für die Dauer des Ausschlusses erfolgt nicht.

5. Besondere Rollen / Regeln / Pflichten

Betreuer/-innen:

- Betreuung der Kinder im Rahmen der angebotenen oder selbstgewählten Aktivitäten
- Beachtung der Betreuungsordnung sicher stellen. Sollte die Betreuungsordnung nicht eingehalten werden, so wird das Betreuungsteam die entsprechenden Maßnahmen einleiten.
- Überprüfen der Anwesenheit der angemeldeten Kinder und ggf. informieren der Eltern bei nicht entschuldigter Abwesenheit.

Eltern:

- Die Eltern sollen die Inhalte der Betreuungsordnung ihren Kindern so vermitteln, dass die Verhaltensregeln entsprechend angewendet werden können.
- Die Kinder müssen pünktlich (spätestens 14:00 Uhr) abgeholt werden.
- Sollte ihr Kind außerhalb der abgegebenen Abholregeln von Ihnen oder einer anderen Person aus der Betreuung abgeholt werden, bitten wir Sie uns dies mit einem formlosen Brief mit Datum und Unterschrift mitzuteilen. Eine entsprechende Kopiervorlage erhalten Sie bei Bedarf in der Betreuung.
Mitteilungen können Sie oder ihr Kind uns persönlich (Betreuungsteam) abgeben oder in den dafür vorgesehenen Briefkasten bei unserer Klingel einwerfen.
Neben unserem Betreuungsraum finden Sie Zettel und einen Stift für den Fall, dass Ihnen beides gerade nicht zur Verfügung steht.
- Kann ein Kind z.B. wegen einer Erkrankung nicht an der Betreuung teilnehmen, so ist dies der Betreuung rechtzeitig mitzuteilen. Falls Sie die Abwesenheit im Sekretariat oder an anderer Stelle melden, weisen Sie bitte darauf hin, dass auch das Betreuungsteam informiert werden soll.
- Sollte Ihr Kind eine Krankheit haben, oder Medikamente nehmen müssen, wie z.B. ein Asthmaspray, informieren Sie uns bitte, damit es bei Notfällen berücksichtigt wird. Bei psychischen Auffälligkeiten (z.B. ADS) sprechen Sie uns an, damit wir entsprechende einzuhaltende Verhaltensregeln abstimmen können.